

Erläuterungen zur Kinderbetreuungsgeld-Statistik für Geburten bis 28.02.2017

Allgemeine Bemerkungen

Die Monatsstatistik wird am ersten Arbeitstag im Monat für den vorangegangenen Monat erstellt.

Die **Gesamtstatistik** (gesamt – alle fünf Varianten) umfasst jene Kinderbetreuungsgeld-Fälle, für die im jeweiligen Monat zumindest für einen Tag der Leistungsanspruch bestanden hat.

Statistik nach Varianten

Die Statistiken 30+6, 20+4, 15+3, 12+2 pauschal und 12+2 einkommensabhängig zeigen auf, wie sich die Gesamtfälle auf die ab 1.1.2010 (bis 28.2.2017) zur Verfügung stehenden fünf Varianten aufteilen. Die Summe dieser fünf Statistiken entspricht der Gesamtstatistik.

Fallstatistik nach Jahren

Da das Kinderbetreuungsgeld maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes bezogen werden kann, enthält die Statistik eine Aufschlüsselung der Bezugszeiträume auf drei Lebensjahre. Das heißt: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wird für jeden einzelnen Fall festgestellt, in welchem Lebensjahr sich das Kinderbetreuungsgeld-Kind im jeweiligen Berichtszeitraum befindet. (Das Lebensjahr endet jeweils einen Tag vor dem nächsten Geburtstag.)

Lesebeispiel:

Die Kinderbetreuungsgeld-Monatsstatistik für den April 2016 wird am ersten Arbeitstag des Mai 2016 erstellt.

Ein Kind, das z.B. am 20. Mai 2015 geboren wurde, wird in der Aprilstatistik 2016 in der Rubrik "Fälle 1. Jahr" ausgewiesen, weil dieses Kind das 1. Lebensjahr erst im Mai vollendet (einen Tag vor dem 1. Geburtstag).

In der Statistik für Mai wird dieser Kinderbetreuungsgeld-Fall dann der Rubrik "Fälle 2. Jahr" zugeordnet.

Zu den einzelnen Statistiken

Fallstatistik nach:

Berufsgruppen

Die Zuordnung erfolgt nach der bei der Antragstellung zuletzt ausgeübten, und auf dem Antragsformular bekannt gegebenen Tätigkeit.

Krankenversicherungsträgern

Die Tabelle weist die Kinderbetreuungsgeld-Fälle, aufgeschlüsselt nach Krankenversicherungsträgern, aus.

Bundesländern

Erfasst wird ein Fall beim jeweiligen Bundesland dann, wenn dieses bei der Antragstellung als das Wohnort-Bundesland bekannt gegeben wird. Bei Personen, deren Wohnort im Ausland liegt, wird jenes Bundesland erfasst, in dem der für sie zuständige Krankenversicherungsträger seinen Standort hat.

Die Zuordnung zum Bundesland ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Familienstand

Die Aufschlüsselung erfolgt nach dem Familienstand der Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Gesamtsumme deckt sich mit der insgesamten Fall-Zahl.

Kinder - Verwandtschaftsverhältnis

Die Darstellung zeigt die Anzahl der ehelichen und unehelichen Kinder, sowie der Wahl- und Pflegekinder zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Gesamtsumme aller Kinder entspricht der insgesamten Fall-Zahl.

Geburten

Für alle ehelichen und unehelichen Kinder erfolgt zusätzlich eine Aufgliederung nach der Anzahl der bei einem Geburtstermin geborenen Kinder.

Lesebeispiel:

Steht z.B. unter der Rubrik "2/Geburt" die Zahl 15, bedeutet dies, dass 15 Zwillingsgeburten vorliegen - also insgesamt 30 Kinder.

Die Summe der Geburten entspricht der Summe der ehelichen und unehelichen Kinder.